

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	112 (1967)
Heft:	33
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. August 1967, Nummer 11
Autor:	Seiler, F. / Vock, F. / von der Mühl, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

61. JAHRGANG

NUMMER 11

18. AUGUST 1967

Schulsynode des Kantons Zürich

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER PROSYNODE

Mittwoch, 17. Mai 1967, 14.15 Uhr, Walchetur Zürich
Geschäfte:

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten.
2. Eröffnungen des Erziehungsrates.
3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäss §§ 12 und 47 des Reglementes für die Schulkapitel und Schulsynode.
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 26. Juni 1967 in der neuen Züspa-Halle stattfindende 134. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich gemäss §§ 45 und 46 des Reglementes.
5. Verschiedenes.

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten

1.1. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Erziehungsdirektion die *Entschädigung des Synodalvorstandes* rückwirkend ab 1. Januar 1967 wesentlich erhöht. Der Synodalpräsident dankt den Behörden für das Entgegenkommen und der Prosynode für die seinerzeitige Unterstützung des entsprechenden Kapitelsantrages.

1.2. *Lehrerbildung*: Die Vorlage für die Primarlehrerausbildung wurde von den Kapiteln, die Vorlage für die Sekundarlehrer vom Kantonsrat abgelehnt. Auf den 2. Juni 1967 hat der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins den Synodalvorstand, die Präsidenten der Stufenkonferenzen und die Präsidenten der Lehrervereine Zürich und Winterthur zu einer Konferenz eingeladen, welche die Lage beraten soll.

1.3. «*Tell*-Kommission»: Eine Kommission unter Leitung des Synodalpräsidenten klärt in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus ab, ob und wie die «*Tell*»-Aufführungen weitergeführt werden sollen und ob zusätzliche Aufführungen in Schauspiel- und Opernhaus für die dritten Klassen der Oberstufe Winterthurs und der Landschaft durchgeführt werden sollen. 1967/68 wird im Sinne einer «*Schonzeit*» an Stelle des «*Tell*» voraussichtlich ein anderes Schauspiel zur Aufführung gelangen. Die Kommission wird dem Erziehungsrat frühestens auf die Saison 1968/69 definitive Vorschläge unterbreiten können. Eine Umfrage bei der Oberstufenehrerschaft und den Germanisten der Gymnasien soll der Kommission Unterlagen liefern.

2. Eröffnungen des Erziehungsrates

Herr Erziehungsrat H. Egli gibt bekannt:

2.1. In folgenden Gemeinden wurden *Schulen für fremdsprachige Kinder* eingerichtet: Zürich, Winterthur, Dielsdorf, Uster, Illnau.

2.2. *Klassenlagerreglement*: Der Erziehungsrat hat beschlossen, dass auf der Mittelstufe zweimal ein Klassenlager durchgeführt werden darf.

2.3. Das *neue Synodalreglement* wurde im Erziehungsrat noch nicht behandelt.

2.4. Die Anträge der Lehrerschaft betreffend Anpassung des *Stundenplanreglementes* sollen an der nächsten Erziehungsratssitzung behandelt werden.

2.5. Der Erziehungsrat hat die *Abtrennung der Handelsschule vom Technikum* beschlossen. Beide Schulen sollen eigene Schulleitungen und Aufsichtskommissionen erhalten.

2.6. Die *Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen* an den Gymnasien wird weiter beraten. Ein erster Entwurf wurde den Mittelschulen zur Vernehmlassung unterbreitet.

2.7. *Kommission 10. Schuljahr*: Die Beratungen sind abgeschlossen. Dem Vorschlag der Sekundarlehrerkonferenz wurde mit kleinen Änderungen zugestimmt. Der neue Entwurf wurde der Sekundarlehrerkonferenz zur Vernehmlassung zugestellt.

2.8. *Privatunterricht an Privatschulen*: Ein entsprechender Beschluss des Erziehungsrates ist in Vorbereitung.

2.9. *Kantonsschule Oerlikon*: Die Errichtung dieser Schule ist dringend. Herr Erziehungsrat Egli richtet an die Anwesenden den Appell, die demnächst zur Abstimmung kommende Vorlage kräftig zu unterstützen.

Herr Erziehungsrat Schmid-Ammann gibt bekannt:

2.10. *Anschlusskommission*: Obschon die Kommission bereits an der Ausarbeitung des Schlussberichtes ist, werden die Beratungen nicht mehr weitergeführt, bis der Entscheid des Bundesrates betreffs Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung gefallen ist. Herr Erziehungsrat Schmid-Ammann orientiert ausführlich über den derzeitigen Stand der Verhandlungen in Sachen Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung.

2.11. *Kommission «Koordination der kantonalen Schulsysteme»*: Die Gesamtkommission wird die Beratungen aufnehmen, sobald alle Subkommissionen (1. Volkschule, 2. Mittelschulen, 3. Lehrpläne, 4. Schulbeginn und Schuldauer) ihre Vorarbeiten abgeschlossen haben.

2.12. *Kommission «Belastung der Schulkinder»*: Es fanden 25 Sitzungen statt; die Kommission ist an der Redaktion des Schlussberichtes.

3. Wünsche und Anträge an die Prosynode

Pendente Geschäfte (vgl. Jahresbericht 1966, S. 33–35)

3.1. Der Wunsch der Prosynode 1965, die Durchführung des Examens in der heutigen Form sei neu zu überprüfen, kann von der Erziehungsdirektion erst im Zusammenhang mit der Revision der betreffenden Gesetze und Verordnungen behandelt werden. Das Geschäft bleibt auf der Liste.

3.2. *Kommission BS-Unterricht*: Der Vizepräsident ist Mitglied der Kommission und orientiert wie folgt: Nachdem dem Erziehungsrat ein Zwischenbericht eingereicht wurde, der festhält, dass ein BS-Unterricht erteilt werden sollte, der von Kindern beider Konfessionen besucht werden könnte, arbeitet zurzeit eine Subkommission die entsprechenden Stoffprogramme aus. Anschliessend wird

sich eine andere Subkommission mit der Aus- und Weiterbildung der BS-Lehrer befassen. Das Geschäft bleibt auf der Liste.

3.3. Schaffung einer Stelle zur pädagogischen Grundlagenforschung: Die Erziehungsdirektion prüft, ob der Antrag der letztjährigen Prosynode mit der Motion von Kantonsrat E. Berger koordiniert werden kann. Die Erziehungsdirektion wird den Synodalvorstand zu gegebener Zeit über den Verlauf des Geschäftes orientieren. Das Geschäft bleibt auf der Liste.

Neue Wünsche und Anträge

3.4. Zwischenzeugnisse: Das Kapitel Bülach reichte folgenden Antrag ein:

«Das neugeschaffene Formular „Zwischenzeugnis“ soll in vierfacher Hinsicht umgestaltet werden:

1. Anbringen eines Feldes für die genaue Adresse der betreffenden Eltern.
2. Die Strafvorschriften über Fälschung und Beschmierung usw. gehören nicht auf dieses Formular, mit dem den Eltern zwei oder drei Noten mitgeteilt werden. Sie sind eher dazu angetan, bei den Empfängern Unwillen zu erregen oder zu verstärken.
3. Auf dem Zwischenzeugnis sollen die *eindeutigen* Bestimmungen zur Handhabung desselben festgehalten werden.
4. Das Zwischenzeugnis soll – *für Promotionen* – wie ursprünglich vorgesehen erst Ende Februar abgegeben werden müssen.»

Nach einer ausführlichen Diskussion über den Teilantrag 4 zeigt sich, dass die Bedürfnisse der Volksschule und der Mittelschulen klar getrennt werden sollten.

Ohne Gegenstimme wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Teilanträge 1–3 werden als Anregung an die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion weitergeleitet.
- Die Erwägungen der Prosynode zum Teilantrag 4 sollen in Form eines Votenprotokolls dem Erziehungsrat als Anregung zur Kenntnis gebracht werden.

3.5. Gemeinsames Zeugnisformular für die Primarschule inkl. Sonderklassen B: Die Konferenz der Sonderklassenlehrer unterbreitet der Prosynode folgende Anregung zur Prüfung:

«Ist es möglich, ein Zeugnisformular zu schaffen, das sämtlichen Klassen der Primarschulstufe (inkl. Sonderklassen B) dienen könnte? Ein gemeinsames Zeugnisformular hätte den grossen Vorteil, dass die vollständige und lückenlose Schulung bzw. Erfüllung der Schulpflicht in einem einzigen Heft dokumentiert würde.»

Der Synodalvorstand beantragt, diese Anregung an die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion weiterzuleiten. Die Versammlung stimmt diesem Antrag stillschweigend zu.

3.6. Antrag von R. Stebler, Sekundarlehrer, betr. Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung: «Die in der Schulsynode des Kantons Zürich vereinigten zürcherischen Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen unterstützen die Haltung des Erziehungsdirektors, Herrn Dr. Walter König, gegenüber einem Entwurf der Eidgenössischen Maturitätskommission zu einer neuen Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung. Sie ersuchen den Regierungsrat, sich für die Schaffung einer Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung einzusetzen, die eine ungehemmte Weiterentwicklung der Zürcher Schulen im Rahmen der kantonalen Schulhoheit gewährleistet. Sie halten dazu die Anerkennung der Sekundarschule als

Unterbau der Mittelschulen und die eidgenössische Anerkennung weiterer Maturitätstypen als unerlässlich. Zur Förderung des akademischen Nachwuchses ist auch die Anerkennung öffentlicher Maturitätsschulen für Spätberufene (Zweiter Bildungsweg) wünschbar. Die Zürcher Lehrerschaft betrachtet die Verwirklichung dieser Anliegen als notwendigen Schritt zum Aufbau eines zeitgemässen Schulwesens.»

Aus der Diskussion kristallisieren sich folgende Punkte heraus:

- Die Prosynode bzw. die Synode sind die Orte, an denen zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen werden kann. Eine Diskussion im grossen Rahmen der Synodalversammlung birgt aber Risiken; ungeschickte Voten könnten von der Presse und von der Öffentlichkeit in ihrer Bedeutung überschätzt und falsch gewertet werden bzw. die bisherigen positiven Bemühungen des zürcherischen Erziehungsdirektors gefährden.
- Es ist nicht opportun, im jetzigen Zeitpunkt dieses Problems nochmals aufzugreifen, da die Stellungnahme der Erziehungsdirektorenkonferenz, welche die Wünsche des Kantons Zürich weitgehend berücksichtigt hat, bereits in Bern liegt.
- Eine entsprechende Resolution des Kantonalen Lehrervereins, welche die Stellungnahme der Volksschullehrerschaft klar umreisst und sich mit dem Antrag von R. Stebler praktisch deckt, ist bereits in der Presse erschienen.

Abstimmung: Für die Weiterleitung des Antrages werden 2 Stimmen, gegen die Weiterleitung 27 Stimmen abgegeben.

4. Beratung der Geschäftsliste der Synodalversammlung 1967

Bemerkungen:

Zu Traktandum 4: Der Kantonale Lehrerverein übermittelte dem Synodalvorstand ein Schreiben, in welchem ein Kollege anregt, die Begrüssung der neuen Mitglieder sei eindrucksvoller zu gestalten. Der Synodalvorstand erwartet Vorschläge aus der Versammlung, andernfalls beantragt er, bei der jetzigen Regelung zu bleiben (kein Verlesen, nicht aufstehen, kein unzeitgemäßes Pathos). Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Zu Traktandum 6: Die beiden bisherigen Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, Herr Professor Dr. M. Gubler und Herr M. Suter, werden vom VMZ nach Rücksprache mit der Universität und mit dem VTZ bzw. vom ZKLV zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Zu Traktandum 10a: Turnusgemäß rücken der Vizepräsident, Walter Frei, PL, als Präsident und der Aktuar Friedrich Seiler, RL, als Vizepräsident nach. Als neuen Aktuar schlägt der VMZ nach Rücksprache mit dem VTZ Herrn Dr. Jakob Bachmann, Hauptlehrer an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, vor, nachdem die Universität darum ersucht hat, für die neue Amtsperiode umständshalber auf eine Nomination verzichten zu dürfen.

Zu Traktandum 10b, c, d: Die bisherigen Amtsinhaber (Synodaldirigent: A. Brüniger – Vertreter in der Stiftungskommission des Pestalozianums: W. Seyfert – Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges: Dr. h. c. R. Schoch, Präsident) stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Die Versammlung genehmigt alle Wahlvorschläge stillschweigend.

Herr Direktor Zulliger bedauert ausdrücklich, dass die Universität keinen Nachfolger in den Synodalvorstand stellen konnte. Er gibt zu bedenken, dass dies als Absatzbewegung aufgefasst werden kann und allenfalls weitere Folgen nach sich ziehen könnte.

Anschliessend genehmigt die Prosynode die im Probendruck vorliegende Geschäftsliste.

5. Verschiedenes

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schluss der Verhandlungen 16.05 Uhr.

Der Synodalaktuar: F. Seiler

Zürcher kantonale Mittelstufenkonferenz

ZUSAMMENFASSUNG DES PROTOKOLLS DER 41. ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

(Fortsetzung)

11. «Fünf oder sechs Jahre Primarschule?»

Referat von Kollege Theo Pape.

Der Referent weist auf die Bestrebungen zur Koordination der Schulsysteme hin, die aus verschiedenartigen Beweggründen geschehen, und wo oft mit sehr vagen Behauptungen argumentiert wird. Ein wichtiges Problem bei der ganzen Koordinationsfrage sei der Zeitpunkt des Uebertrittes an Oberstufe und Mittelschulen. Es wird postuliert, die Dauer der Primarschule in der Schweiz auf fünf Jahre zu beschränken. Der Referent nennt die Gründe, welche die Anhänger dieses Postulates anführen («arithmetisches» Mittel der verschiedenen Ansätze, Garantie für den frühen Beginn des Fremdsprachunterrichtes, bessere Möglichkeit für Begabtenförderung). Er weist demgegenüber darauf hin, dass für unsere Stellungnahme das Interesse der Schüler massgebend sein müsse; den Kindern sollte vor der entscheidenden Selektion genügend Zeit gelassen werden. Das Zürcher Schulsystem verunmöglicht die Förderung der gutbegabten Schüler keineswegs. Eine frühe Aufteilung nach Begabungsrichtungen würde auf Kosten der Mehrheit aller Kinder gehen. Bestimmt sind aber die Möglichkeiten zur Förderung aller Mittelstufenschüler ernsthaft zu bedenken und auszubauen; auch andere Probleme, die damit in Zusammenhang stehen, wie z. B. die Klassenbestände an der Unter- und Mittelstufe, müssen immer wieder erwogen werden.

Die Versammlung dankt mit starkem Applaus. Nach einzelnen Fragen und Bemerkungen sichert der Präsident zu, dass die Koordinationsprobleme an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung beraten werden sollen.

12. Interkantonale Mittelstufenkonferenz

Referat von Herrn Eduard Bachmann, Präsident der IMK.

Der Referent orientiert über diese Arbeitsgemeinschaft und erwähnt einige der erzielten Ergebnisse. Er dankt den Zürcher Kollegen, die als Mitglieder der IMK oder in deren Vorstand mitgewirkt haben.

13. Beitritt der ZKM zur Interkantonalen Mittelstufenkonferenz

Der Vorstand schlägt den Beitritt der ZKM als Kollektivmitglied zur IMK vor (Beitrag 10 Rp. je Mitglied), wobei

eine angemessene Vertretung im Vorstand gewünscht wird. Nach zwei befürwortenden und klärenden Voten wird der Beitritt zur IMK ohne Gegenstimme beschlossen.

14. Aufruf der Kantonsgruppe für Jugendliteratur

Kollege Arnold Lüthi, Präsident der Kantonsgruppe, informiert über die nächsten Publikationen und gibt einige Hinweise auf die Bücherausstellung im Foyer des Kirchgemeindehauses; er bittet um Unterstützung der Bestrebungen der Kantonsgruppe für Jugendliteratur in den Gemeinden.

Der Präsident wiederholt die Aufforderung und dankt A. Lüthi für seine Wirksamkeit.

15. Allfälliges

a) *Beitritt der ZKM zum Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform:* Der Vorstand hat diese Kollektivmitgliedschaft in eigener Kompetenz beschlossen; der Jahresbeitrag beträgt 20 Franken.

b) *Abänderung des Klassenlagerreglementes:* Der Präsident gibt Kenntnis von einem Beschluss des Erziehungsrates betreffend Abänderung des Klassenlagerreglementes. Es ist in Zukunft möglich, auf der Mittelstufe zwei Klassenlager pro Klassenzug durchzuführen.

Damit ist ein Antrag der letzten Jahresversammlung erfüllt worden; der Präsident dankt dem ZKLV und Synodalvorstand für die erfolgreichen Bemühungen in dieser Sache.

c) A. Kienzi, Zürich, stellt den Antrag zur Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung für die Beratung des Themas «Fremdsprachunterricht / Dauer der Primarschule». Dem Antrag wird mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

Schluss der Versammlung: Hannes Joss dankt allen Anwesenden für das gezeigte Interesse an der Versammlung.

Der Protokollführer: H. von der Mühl

HEIMATKUNDLICHE TAGUNG 1967

«GOTTHARD»

Datum: 13. September (Mittwoch; vorbehältlich Genehmigung durch die Erziehungsdirektion; Gesuche um Schuleinstellung sind an die Ortsschulpflegen zu richten).

Programm:

Abfahrt Zürich HB: 06.45 Uhr; Streckenkommentar.
Halt in Flüelen: Von der Elektrifizierung der Gotthardbahn.

Halt in Erstfeld: Besuch des Depots; vom Tagewerk eines Lokomotivführers; Demonstrationen.

Halt in Göschenen: Kavernenzentrale, Mittagessen, Fernsteuerung, Rollende Strasse, Tunnelprojekte.

Halt in Giornico: Verkehrsgeschichtliches, Kirche S. Nicolao, Imbiss.

Ankunft Zürich HB: 21.30 Uhr.

Kosten (Fahrt, Referate, Dokumentationen, Mittagessen und «Zvieri»): für Konferenzmitglieder Fr. 30.–, für Nichtmitglieder Fr. 40.–.

Anmeldung: bis 2. September (Poststempel) per Einzahlungsschein an: Hansjörg Brändli, bei der Kirche, 8479 Waltalingen.

Mitgliedern werden Einladungen und Einzahlungsschein zweite Hälfte August zugestellt.

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG VOM
11. MÄRZ 1967

Versammlungsort: Pestalozzianum, Beginn: 14.30 Uhr.

Anwesend: 24 stimmberechtigte KSL-Mitglieder und einige Gäste.

Präsident Hans Keller begrüsst ausser den KSL-Mitgliedern folgende Gäste: Fritz Seiler vom Synodalvorstand, Frl. Lampert vom ZKLV, Armin Redmann von der Elementarlehrerkonferenz.

Die Versammlung genehmigt stillschweigend die Traktandenliste.

1. Zum Stimmenzähler wird Herr Robert Germann, Wald, gewählt.

2. Protokollabnahme: Das von Gottfried Furrer verfasste Protokoll der letzten Hauptversammlung vom 3. Juli 1965 wurde von M. Spörri und W. Baumann geprüft und für richtig befunden. Eine Zusammenfassung erschien im «Pädagogischen Beobachter» vom 17. Dezember 1965. Die Versammlung genehmigt das Protokoll unter Verdankung an den Ersteller einstimmig.

3. Tätigkeitsbericht: Hans Keller erwähnt in seinem Tätigkeitsbericht die wichtigsten Aufgaben, mit denen sich die KSL seit der letzten Hauptversammlung befassen musste und die sich in nächster Zeit stellen werden.

Mit der Inkraftsetzung des Reglementes über die Sonderklassen und Sonderschulung vor gut einem Jahr erhielt die Erziehung und Schulung entwicklungsgehemmter Kinder im Kanton Zürich starke Anstösse.

Den Stundentafeln der Sonderklassen, deren Entwurf die letzte Hauptversammlung durchberaten hat, stimmten – zum Teil mit leichten Änderungen – alle Kapitel zu, so dass sie Mitte letzten Jahres in Kraft gesetzt werden konnten.

Eine weitere Folge des Reglementes war die Ernennung einer Erziehungsrätlichen Kommission für die zusätzliche Ausbildung der Sonderklassenlehrer und Lehrkräfte zur Sonderschulung.

In dieser Kommission ist die KSL durch je einen Kollegen der Sonderklassen B, C und D vertreten. Die Kantonale Arbeitsgemeinschaft (erweiterter Vorstand) hat als Diskussionsgrundlage einen Ausbildungsplan vorbereitet, der für die Lehrer aller Stufen und Sparten der Sonderklassen eine viersemestrige Ausbildung vorsieht. Diesem Plan steht ein Vorschlag gegenüber, der für die Sonderklassenlehrer vom 1. bis 6. Schuljahr eine einjährige, für die der Oberstufe eine zweijährige Ausbildung verlangt.

Eine weitere durch das Reglement ausgelöste Arbeit galt den Zeugnisformularen für die Sonderklasse B. Der Vorstand arbeitete auf Wunsch der Erziehungsdirektion Empfehlungen für die Wahl von Ausdrücken zur Beurteilung der Schülerleistungen aus. Nach eingehenden Studien entstand ein Entwurf, der sich an das Winterthurer Zeugnis für die Sonderklassen B anlehnt. An einer Sitzung des Vorstandes mit den Sektionspräsidenten wurde beschlossen, vor der Weiterführung dieser Arbeiten den Synodalvorstand zuhenden der Pro-

synode zu bitten, es sei die Möglichkeit eines gemeinsamen Zeugnisheftes – für Normal- und Sonderklassen – zu prüfen.

Im Winter 1965/66 konnte im Werkseminar der Stadt Zürich ein von der Erziehungsdirektion finanziert Weiterbildungskurs «Gestalten mit Papier und Textilien» durchgeführt werden.

Gemeinsam mit der Sektion Zürich der SHG lud der Vorstand im Januar 1966 zu einem Besuch der Anlernwerkstätten für behinderte Jugendliche in Zürich ein. Diese Besichtigung wie auch der Schulbesuch bei den Sonderklassen für sinnes- und sprachgeschädigte Schüler im Schulhaus Schanzengraben fanden reges Interesse.

Erneut kam das Verhältnis Konferenz/Hilfsgesellschaft zur Sprache. Vorteile dieser Verbindung sind unter anderen die Verbundenheit mit den Sonderklassenlehrern der übrigen Schweiz und dadurch direkte Möglichkeit zur Mitarbeit bei der Schaffung und Erneuerung gemeinsamer Lehrmittel. Die Statutenrevision steht in Zusammenhang mit diesem Verhältnis Konferenz/SHG. Der Präsident schliesst seinen Tätigkeitsbericht mit einem Dank an alle, die sich für die Anliegen der KSL eingesetzt haben.

4. Statutenrevision: Nach reiflicher Ueberlegung und gründlichen Diskussionen blieb der Vorstand der Ansicht, der Entscheid der Gründungsversammlung – die Vollmitgliedschaft auf Sonderklassenlehrer an zürcherischen Volksschulen zu beschränken – sei richtig gewesen. Ausserordentliche Mitglieder aber aus Sonderklassen in privaten Heimen und Stiftungen sind herzlich willkommen. In diesem Sinne wurde Paragraph 2 abgeändert und der Versammlung vorgelegt. Nach kurzer Diskussion schloss sich die Versammlung dem Antrag des Vorstandes an und genehmigte die neuen Statuten einstimmig.

5. Wahlen: Folgende Vorstandsmitglieder haben ihren Rücktritt erklärt: Dr. Paul Bosshard, Zürich; Alice Ott, Wallisellen, Mitgliederkontrolle; Gottfried Furrer, Winterthur, Aktuar; Kurt Frei, Wädenswil, Vizepräsident; Hans Keller, Zürich, Präsident.

Der Präsident dankt allen Abtretenden für ihre geleistete Arbeit.

Neben den verbleibenden Vorstandsmitgliedern Karl Hauser, Rüti, und Ferdi Vock, Adliswil, werden neu gewählt: als Präsident Ernst Fischer, Männedorf; als Mitglieder Hans Seiler, Zürich, Theo Wepfer, Uster, Gret Bucher, Elgg.

Für das 7. Mitglied gehen keine Vorschläge ein. Dem Antrag von Kurt Frei, Wädenswil, dem «neuen» Vorstand die Kompetenz zur selbständigen Ergänzung zu geben, natürlich mit Bestätigungsrecht der nächsten Hauptversammlung, wird zugestimmt.

Kurt Frei dankt dem abtretenden Präsidenten für seine grosse Arbeit, die er für die KSL geleistet hat.

6. Verschiedenes: Der Vorstand hat nichts vorzubringen. Der Präsident der SHG, Sektion Zürich, Siegfried Müller, dankt für die gute Zusammenarbeit.

Hans Keller schliesst die Versammlung mit der Bitte, dem neuen Vorstand das nötige Vertrauen entgegenzubringen.

Schluss der Versammlung: 16.00 Uhr.

Der Aktuar: F. Vock